



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Pressemitteilung

Stuttgart, den 20.11.2019

Zumeldung

zur Pressemitteilung Nr. 104/2019 des Petitionsausschusses von Baden-Württemberg vom 8. November 2019 „Vorsitzende Krebs: Ausschuss ermöglicht Kompromissuche im Fall der Panoramahütte in Bernau“

LNV: Weder Hotel noch Panoramahütte im Bernauer Schutzgebiet genehmigungsfähig

Der Landesnaturschutzverband (LNV) findet die „Nicht-Entscheidung“ des Petitionsausschusses zur geplanten Panoramahütte in Bernau „bemerkenswert“. In einer Pressemitteilung vom 8. November hatte die Vorsitzende Petra Krebs mitgeteilt, dass der Ausschuss zu keiner einheitlichen Bewertung der Baumaßnahme gelangt sei und die Unterlagen zur Kompromissuche an die Landesverwaltung überweist. Die höhere Naturschutzbehörde sei nicht eingebunden gewesen.

Die Hütte ist nach Ansicht des LNV wegen der ökologischen und landschaftlichen Probleme am vorgesehenen Standort nicht genehmigungsfähig. Er liegt in exponierter Lage mitten in einem Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiet, wo Bauten grundsätzlich verboten sind. „Im Fall einer Genehmigung könnte die Hütte zu einem Präzedenzfall für andere Vorhaben werden“, befürchtet LNV-Vorsitzender Gerhard Bronner weiter.

„Der Kompromiss kann nur darin bestehen“, so Gerhard Bronner, „dass der Petitionsausschuss grundsätzlich die Errichtung einer dem Zweck angemessen dimensionierten Hütte in Bernau als möglich ansieht, doch nicht an diesem umstrittenen Standort.“ Alternative Standorte an dem Wanderweg, die weniger Eingriffe in die herrliche Schwarzwaldlandschaft nach sich ziehen, gebe es. Dort müsse nun geplant werden. Der LNV helfe gerne mit, eine gangbare Alternative zu der vom Petitionsausschuss begutachteten Planung zu suchen.

Hintergrundinformationen

Bei dem Vor-Ort-Besuch des Petitionsausschusses Ende Oktober in Bernau sind die großen Probleme bei den Planungen zu der Panoramahütte deutlich geworden. Die Rechtsverordnung des Landschaftsschutzgebiets „Bernau“ verbietet als wichtigste Schutzregel grundsätzlich die Errichtung von Bauten – die geplante Panoramahütte stünde aber rund 400 m entfernt vom Ortsrand an einer landschaftlich sehr herausgehobenen Stelle. Die ursprünglich geplante Vesperhütte, die im Laufe der langen Planungszeit immer mehr anwuchs, soll eine Einkehrmöglichkeit für die auf dem Bernauer Hochtalsteig vorbeikommenden Wanderer sein. Mittlerweile ist aber ein richtiges Hotel mit Wellnessbereich, Übernachtungsmöglichkeiten und großer Außenterrasse geplant. Ein weiterer Kritikpunkt des LNV die ungeklärte Erschließung und Zufahrt zu der Hütte.

Nach seinem Besuch im Südschwarzwald hat der Petitionsausschuss die Entscheidung über das umstrittene Bauvorhaben in der Schwarzwaldlandschaft an die Behörden zurücküberwiesen, die mit der Genehmigung befasst sind. Die Vorsitzende Petra Krebs sprach von einem Kompromiss, der nun möglich sei.

<https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemitteilungen/2019/november/1042019.html>

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart,
Tel. 0711 - 248955-20, info@lnv-bw.de, <http://www.lnv-bw.de>

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 33 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.